

Protokoll
über die 1. Sitzung des Arbeitskreises Flurbereinigung Welsetal am
Montag, den 22.07.2019

Sitzungsbeginn: 10:00 Uhr (Sitzungssaal)
Sitzungsende : 12:35 Uhr

Teilnehmer: nach Anwesenheitsliste

Ein Vertreter der Verwaltung begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, dass der Vertreter des Ochtumverbands von einem Kollegen vertreten wird. Der Vertreter der CDU-Fraktion wird durch ein Fraktionsmitglied vertreten. Darüber hinaus sind zwei Gäste anwesend.

TOP 1:
Klärung der Regularien

Ein Vertreter des Amts für regionale Landesentwicklung (ArL) erklärt, dass vereinbart wurde, dass die Einladungen zu den Arbeitskreissitzungen durch das ArL verschickt werden und das Protokoll seitens der Gemeinde Ganderkesee gefertigt wird. Falls ein Mitglied des Arbeitskreises an einem Sitzungstermin verhindert sein sollte, ist es in Ordnung, wenn ein Vertreter geschickt wird. Dies ist rechtzeitig vorher bekanntzugeben.

Ein Vertreter des Ortslandvolkverbands bittet darum, dass die Inhalte, die in den Sitzungen des Arbeitskreises besprochen werden, für alle Interessierten, wie z. B. den Bezirksvorstehern, zugänglich gemacht werden. Ein Vertreter der Verwaltung merkt hierzu an, dass es grundsätzlich möglich ist, die Tagesordnungen sowie die Protokolle auf der Internetseite der Gemeinde Ganderkesee zu veröffentlichen, ohne dabei die vollständigen Namen der Arbeitskreismitglieder zu erwähnen. Auch eine kurze Pressemitteilung nach jeder Sitzung sei vorstellbar. Die Bezirksvorsteher erhalten ein gesondertes Anschreiben zur Flurbereinigung.

Ein Vertreter des ArL fragt, ob es gewünscht ist, dass ein Sprecher des Arbeitskreises gewählt wird. Dies trifft auf Zustimmung. Es wird aus Seiten des Arbeitskreises vorgeschlagen, einen Vertreter des Ortslandvolkverbands als Sprecher zu wählen. Die anschließende Wahl verläuft einstimmig. Der Vertreter des Ortslandvolkverbands nimmt das Amt an.

Protokollnotiz: Die Informationen rund um die Arbeitskreissitzungen können auf der Internetseite der Gemeinde Ganderkesee unter dem Punkt „Rathaus – Flurbereinigung Welsetal“ eingesehen werden.

TOP 2:
Klärung von noch offenen Fragen zur Flurbereinigung oder zur Aufgabe des
Arbeitskreises

Es gibt keine offenen Fragen.

TOP 3: Austausch über die vorhandenen Basisdaten

Ein Vertreter des ArL führt aus, dass die in der Tagesordnung aufgeführten Punkte (Landschaftsrahmenplan, LSG-Verordnung, naturschutzfachliche Einstufung des Gebietes und Flächennutzungsplan der Gemeinde) kurz dargestellt werden. Es handelt sich dabei um Fakten, die durch die Flurbereinigung nicht geändert werden können, trotzdem aber einmal vorgestellt werden sollen.

Ein Vertreter des ArL beginnt sodann mit der Vorstellung des Kartenmaterials. Bei dem Landschaftsrahmenplan handelt es sich derzeit nur um einen vorläufigen Entwurf, wozu noch Abstimmungsbedarf besteht. Bestandteil dieses Plans ist u.a. eine Karte über Arten und Biotope. Die Vertreterin der Unteren Naturschutzbehörde merkt dazu an, dass die Karte einen sehr großen Maßstab aufweist und ihr deshalb nicht zwingend zu entnehmen ist, dass tatsächlich Biotope entlang der Welse bestehen. Außerdem enthält der Landschaftsrahmenplan Karten in Bezug auf „besondere Werte Boden“ und „Wasser- und Stoffretention“.

Ein Vertreter der Verwaltung bittet darum, zu prüfen, ob es möglich sei, diese Karten online bereitzustellen und zwar auf den Bereich des Flurbereinigungsgebietes beschränkt. Je nach Stand des Verfahrens zum Landschaftsrahmenplan sind sie entsprechend zu aktualisieren.

Zwei Vertreter des ArL stellen den Punkt „LSG-Verordnung“ vor. Es gibt hier spezielle und allgemeine Verordnungen, wobei für die Flurbereinigung nur die allgemeinen Verordnungen zutreffen. In der Landschaftsschutzverordnung ist festgelegt, was landschaftsschutzmäßig möglich ist und was nicht beziehungsweise welche Handlungen erlaubt und welche verboten sind.

Der Vertreter des Ochtumverbands erklärt, dass in Bewirtschaftungsplänen vom Land Niedersachsen Ziele für die Welse festgelegt sind. Diese Pläne werden vom Ochtumverband zeitnah zur Verfügung gestellt und weitergeleitet.

Ein Vertreter des ArL ergänzt, dass die Karte über das Risiko von Wind- und Wassererosionen auch zur Einsicht zur Verfügung gestellt wird.

Ein Vertreter der Verwaltung merkt bezüglich des Flächennutzungsplans an, dass in diesem für den Bereich des Flurbereinigungsgebietes nur Flächen für die Landwirtschaft und Waldgebiete dargestellt sind. Die weißen, nicht weiter gekennzeichneten Flächen im Flächennutzungsplan sind Flächen für die Landwirtschaft.

Ein Vertreter der Verwaltung erläutert die in der Tagesordnung vorhandenen landschaftsplanerischen Gutachten der Gemeinde. Es handelt sich um ein Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2004. Seit dem Jahr 2000 ist das Welsetal Suchraum für Kompensationsmaßnahmen der Gemeinde. Beide Planungsinstrumente haben aktuell keinen Einfluss auf das Flurbereinigungsverfahren.

TOP 4: Planungsabsichten/Planungsideen

Ein Vertreter der Verwaltung erklärt, dass keine Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan oder Baulandausweisungen jeweils in Bezug auf den Bereich des Flurbereinigungsgebiets angeschoben wurden. Darüber hinaus gibt es einen Ratsbeschluss (s. Anlage 1), der festlegt, dass grundsätzlich keine großen Stallbauvorhaben außerhalb der Hofstätte in der freien Landschaft zulässig sind.

Der Vertreter der FDP-Fraktion merkt an, dass im Ergebnis durch die Flurbereinigung den Landwirten wahrscheinlich Flächen entzogen werden. Er fragt nach der weiteren Vorgehensweise, wenn beispielsweise gar keine Bereitschaft vorhanden wäre, Flächen abzugeben. Wie wäre ein positives Gelingen möglich? Ein Vertreter des ArL erklärt, dass eine zwangsweise Enteignung nicht möglich ist. Bei der Abgabe von Land erfolgt grundsätzlich ein Erwerb von Land gleichen Wertes. Es wird bis zu einem bestimmten Stichtag abgewartet, wie die Bereitschaft unter den Grundstückseigentümern ist. Es ist zudem möglich, auch außerhalb des Gebietes Land zum Tausch zu beschaffen. Sollte beispielsweise in fünf Jahren nicht genug Land zur Verfügung stehen, müsste man versuchen, mit dem auszukommen, was man bekommen hat.

Ein Vertreter des Ortslandvolkverbands möchte wissen, ob ein Landwirt zu einem Landtausch gezwungen werden kann. Ein Vertreter des ArL antwortet, dass dies unter der Voraussetzung möglich ist, dass Land mit gleichem Wert zum Tausch zur Verfügung steht.

Ein Vertreter des Ortslandvolkverbands fragt, ob ein Flächenkauf/Flächentausch nur innerhalb des Flurbereinigungsgebietes stattfinden kann und wer sich um das Flächenmanagement kümmert. Ein Vertreter des ArL erklärt, soweit ein Flächentausch agrarstrukturell sinnvoll ist, werden in diesen Fällen die außerhalb des Flurbereinigungsgebietes liegenden Flächen zum Flurbereinigungsgebiet zugezogen und der Tausch dann damit ermöglicht. Für das Flächenmanagement ist das Amt für regionale Landesentwicklung zuständig. Selbstverständlich können Anregungen seitens der Gemeinde oder des Ochtumverbands bzgl. einzelner Flächen gemacht werden.

Außerdem möchte er wissen, welcher Käufer Priorität hat, wenn es für eine Fläche mehrere Interessenten gibt. Ein Vertreter des ArL bemerkt, dass immer abgewägt werden muss. Ihm sei nicht klar, wie der Grundstücksverkehrsausschuss dies bewerten würde. Ein Vertreter des Ortslandvolkverbands merkt dazu an, dass es meistens eine Frage des Preises ist und es letztendlich immer auf den Einzelfall ankommt.

Ein Vertreter des Ortslandvolkverbands fragt, ob die Strukturen innerhalb des Flurbereinigungsgebietes wirklich so schlecht sind oder nur kleinere Flächentausche erforderlich wären, zumal mit sehr hohen Kosten zu rechnen ist. Welcher Nutzen entsteht für die Landwirte? Ein Vertreter des ArL erklärt, dass durch die Zusammenlegung von Flächen dauerhaft Kosten für die Landwirte gespart werden würden. Durch eine Verbesserung der Wegestruktur wird gleichzeitig eine Verbesserung der Bewirtschaftung herbeigeführt. Wenn nicht genügend Maßnahmen bewerkstelligt werden können, ist es auch möglich, dass das Vorverfahren zur Flurbereinigung eingestellt. Ein Vertreter der Verwaltung ergänzt, dass es auch darum geht, Fördermöglichkeiten für den Wegebau auszuschöpfen.

Ein Vertreter der Verwaltung erläutert, dass es ein Ziel der Flurbereinigung ist, Randstreifen für Gewässer zu bekommen. Die Gesamtfläche der benötigten Randstreifen beträgt überschlägig ca. 18 ha, ausgehend von einer Gesamtlänge von neun Kilometern. Die Nebenflächen werden zunächst in Grünland umgewandelt und in zweijährigem Rhythmus

wechselseitig gemäht. Danach erfolgt der Einbau von Störstellen, z. B. in Form von Kies, Totholz, Findlingen oder anderen Möglichkeiten. Diesbezüglich werden Flächen neben der Welse benötigt. Von Seiten des Ochtumverbandes wird vorgeschlagen, einen Gewässerentwicklungsplan zu entwerfen. Dieser könne durch den Ochtumverband entwickelt werden.

Der Vertreter der FDP-Fraktion möchte wissen, ob die Kosten für den Flächenerwerb von 18 ha Land dem Flurbereinigungsverfahren zuzuordnen sind oder eventuell über das Ökokonto der Gemeinde abgewickelt werden können. Ein Vertreter des ArL antwortet, dass das benötigte Geld durch die Gemeinde oder den Ochtumverband bereitgestellt werden müsste. Diese Kosten sind nicht förderfähig.

Ein Vertreter des Ortslandvolkverbandes möchte wissen, wo hierin das Interesse der Gemeinde besteht. Ein Vertreter der Verwaltung erklärt, dass der Gedanke nicht sei, die Kompensation in den Vordergrund zu stellen. Es solle versucht werden, dass alle Betroffenen einen Nutzen daraus ziehen.

Der Vertreter des Ochtumverbandes führt aus, dass es dem Ochtumverband darum geht, die Flächen mit in Anspruch nehmen zu können, um an die Gewässer heranzukommen. Wenn der Ochtumverband oder die Gemeinde Eigentümer der Flächen werden würden, können sie auch entscheiden, was genau damit gemacht werden soll. Bereits heute gibt es Einschränkungen für die Flächen an der Welse, z. B. in Form eines Verbots zum Aufbringen von Gülle.

Der Vertreter der Fraktion Freie Wähler fragt, wer die benötigten zehn Meter breiten Randstreifen an den Gewässern bekommen würde. Ein Vertreter der Verwaltung erläutert, dass zunächst herausgefunden werden muss, was am sinnvollsten ist und wie einzelne Bereiche bewirtschaftet werden sollen. Es wäre z. B. durchaus möglich, dass der Ochtumverband Eigentümer der Flächen wird.

TOP 5: Wegebaubedarf

Ein Vertreter der Verwaltung berichtet, dass die Straße Am Heidenwall und die Welsestraße (vom Hof Meyerholz bis zu Forellen-Abel) sowie einige landwirtschaftliche Wege verwaltungsseitig vorrangig zu betrachten sind. Es muss noch genauer geschaut werden, welche Wege für einen Ausbau/eine Reparatur in Frage kommen bzw. welche Wege landwirtschaftlich keine Bedeutung haben.

Der Vertreter der FDP-Fraktion teilt mit, dass die Straßen und Wege im Flurbereinigungsgebiet überwiegend nur 3 m breit sind und als Untergrund Betonplatten besitzen. Geschotterte Wege können möglicherweise recht einfach unterhalten und gepflegt werden. Der Vertreter des ArL merkt hierzu an, dass eine Förderung von reinen Unterhaltungsarbeiten im Flurbereinigungsverfahren nicht möglich sei, da die Unterhaltung Aufgabe der Gemeinde ist. Nur der Neubau eines Weges ist förderfähig.

Der Vertreter der Fraktion Freie Wähler erkundigt sich, ob nur Gemeindestraßen und Realverbandswege Bestandteil der Planungsüberlegungen sind. Ein Vertreter des ArL antwortet, dass Privatwege mit Fördermitteln der Flurbereinigung nicht ausgebaut werden können, sondern nur öffentliche und gemeinschaftliche Wege.

Ferner möchte der Vertreter der Fraktion Freie Wähler wissen, was mit dem Ackerstatus der Flächen geschieht, die für die Randstreifen an der Welse benötigt werden. Die Vertreterin der Unteren Naturschutzbehörde teilt mit, dass diese durch den Erwerber als Grünland neu angemeldet werden müssen, wenn eine landwirtschaftliche Nutzung auf diesen Flächen vorgesehen wird.

Die Vertreterin des Orts- und Heimatvereins Bürstel-Immer fragt, ob der Alleecharakter der Straße Am Heidenwall aufrechterhalten werden kann. Ein Vertreter der Verwaltung betont, dass dies auf jeden Fall so bleiben soll. Es soll möglichst ein kostensparender Ausbau durchgeführt werden.

Ein Vertreter des ArL bittet, dass sich die Mitglieder des Arbeitskreises Gedanken machen, welche Straßen inwieweit ausgebaut werden sollen. Bis Ende Oktober 2019 ist eine Kostenschätzung erforderlich. Es können natürlich zwischenzeitlich auch Besichtigungen vor Ort an den Straßen und Wegen durchgeführt werden.

Ein Vertreter des Ortslandvolkverbands erfragt, ob auch der Ausbau von Sandwegen förderfähig ist oder dies nur auf Asphaltstraßen zutrifft. Ein Vertreter des ArL antwortet, dass auch der Ausbau als Sandweg nach den Richtlinien für den ländlichen Wegebau förderfähig ist. Lediglich reine Unterhaltungsarbeiten sind nicht förderfähig. Die Art des Ausbaus ist auch immer eine Frage der geplanten Achslasten. Außerdem darf der Budgetrahmen nicht gesprengt werden. Der geplante Ausbau muss sinnvoll sein.

TOP 6:

Eigentums- und Bewirtschaftungsstruktur +

TOP 7:

Auswirkungen auf die Gebietsabgrenzung

Ein Vertreter des ArL erläutert, dass die Verkehrsbeziehungen, die Bewirtschaftungsstruktur sowie die Verpachtungen noch einmal in einem gesonderten Termin darzulegen sind. Es können auch noch verschiedene Bereiche mit in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden. Es wird anschließend festgelegt, dass der Termin, an dem sich die Vertreter des Landvolks treffen, um die Bewirtschaftungsstrukturen darzulegen, am Freitag, 26.07. um 09.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden wird. Ein Vertreter des ArL stellt in Aussicht, dass nach diesem Termin nach Möglichkeit eine ähnliche Karte über die Bewirtschaftungsstrukturen erstellt wird wie die vorhandene über die Eigentumsverhältnisse.

TOP 8:

Verschiedenes

Zu diesem Punkt gibt es keine Anmerkungen.

gez.

Marcel Monsees
(Protokoll)